



## Ausländische Direktinvestitionen in Oman

### Ein rechtlicher und regulatorischer Guide für ausländische Investoren

#### Einführung

Das Sultanat Oman hat sich zunehmend als attraktives Ziel für ausländische Direktinvestitionen (**FDI**) positioniert. Dies wird durch umfassende rechtliche und regulatorische Reformen unterstützt, mit dem Ziel das Geschäftsumfeld zu verbessern und die nationale Wirtschaft zu diversifizieren. Diese Reformen sind Teil der breiteren wirtschaftlichen Transformation Omans im Rahmen der Vision 2040, die darauf abzielt, die Abhängigkeit von Einnahmen durch Kohlenwasserstoff zu verringern und das Wachstum des Privatsektors zu fördern.

Der wirtschaftliche Sektor des Sultanats wird hauptsächlich vom Ministerium für Handel, Industrie und Investitionsförderung (**MCIIP**) beaufsichtigt – die Finanzaufsichtsbehörde übt die Zuständigkeit über den Kapitalmarktsektor und insbesondere über börsennotierte Unternehmen aus.

Ein wichtiger Meilenstein in diesem Reformprozess war die Einführung des Gesetzes über ausländische Kapitalinvestitionen (**Foreign Capital Investment Law – FCIL**) durch Königlichen Erlass Nr. 50/2019, das am 1. Januar 2020 in Kraft trat. Das FCIL ersetzte den vorherigen Investitionsrahmen und liberalisierte die ausländische Eigentümerschaft in Oman. Besonders hervorzuheben ist, dass das FCIL ausländischen Investoren erlaubt, bis zu 100 % des Stammkapitals in bestimmten Formen omanischer Gesellschaften zu halten. Dies gilt für alle Tätigkeiten mit Ausnahme derjenigen, die gemäß Ministerialentscheidung Nr. 209/2020 festgelegt sind und die von Gesellschaften mit 100 % ausländischer

Beteiligung nicht ausgeübt werden dürfen (häufig als „**Negative List**“ bezeichnet).

#### Geschäftstätigkeit in Oman als ausländischer Investor

Um in Oman geschäftlich tätig zu werden, muss jede ausländische Gesellschaft bzw. jeder ausländische Investor die Gesetze einhalten, die die ausländische Geschäftstätigkeit regeln, insbesondere das FCIL. Dies gilt zusätzlich zu allen anderen Gesetzen, die generell die kommerzielle Tätigkeit in Oman betreffen, darunter unter anderem das Gesellschaftsgesetz (Royal Decree 18/2019 – **CCL**), die Ausführungsbestimmungen zum CCL (erlassen durch MCIIP Ministerialentscheidung 146/2021), das Handelsregistergesetz (RD 3/1974), das Handelsvertretungsgesetz (RD 29/1977), das Handelsgesetzbuch (RD 55/90) und das Zivilgesetzbuch (RD 29/2013).

Das FCIL gilt für ausländische Investoren, die Investitionstätigkeiten in Oman durchführen möchten.

„Ausländischer Investoren“ sind:

- Nicht-omanische natürliche Personen; oder
- Ausländische juristische Personen..

**"Trowers & Hamlins takes the time to truly understand our needs and consistently delivers tailored advice that aligns with our specific requirements."**

Chambers Global 2026, Oman Corporate & Finance:

---

## Errichtung einer Präsenz in Oman

Ausländische Investoren, die in Oman geschäftlich tätig werden möchten, müssen eine rechtlich anerkannte Präsenz im Sultanat errichten. Je nach Art der Investition und den kommerziellen Zielen des Investors stehen verschiedene Investitionsstrukturen zur Verfügung.

Obwohl die omanische Gesetzgebung eine Vielzahl von Gesellschaftsformen vorsieht, operieren ausländische Unternehmen in der Regel durch eine der folgenden Strukturen:

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Limited Liability Company – **LLC**), einschließlich der Einpersonengesellschaft (Single Person Company – **SPC**); oder
- Geschlossene Aktiengesellschaft (**SAOC**).

Zweigstellen ausländischer Unternehmen können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls errichtet werden; diese sind jedoch in der Regel auf die Durchführung von Regierungsaufträgen beschränkt, für die sie speziell registriert sind.

## Gesellschaft mit beschränkter Haftung (LLC)

Die LLC ist das am häufigsten genutzte Gesellschaftsvehikel.

Wichtige Merkmale sind:

- Die Haftung der Gesellschafter ist auf ihre Kapitaleinlage beschränkt;
- Flexibilität bei der Corporate-Governance-Regelung;
- Eignung für kleine bis mittelgroße Investitionsprojekte.

Nach Einführung des FCIL können ausländische Investoren eine LLC mit 100 % ausländischer Eigentümerschaft in vielen zulässigen Sektoren gründen. Damit entfällt die frühere Anforderung eines mehrheitlich omanischen Gesellschafters.

Die LLC-Struktur wird aufgrund ihres vergleichsweise unkomplizierten Gründungsverfahrens und ihrer operativen Flexibilität häufig genutzt.

## Einpersonengesellschaft (SPC)

Eine SPC ist eine Form der LLC, die einem einzigen Gesellschafter gehört. Diese Struktur kann sowohl von

natürlichen Personen als auch von juristischen Personen genutzt werden.

Die SPC bietet ähnliche Vorteile wie die LLC-Struktur und ermöglicht es dem Investor gleichzeitig, durch einen einzigen Gesellschafter die volle Kontrolle über die Gesellschaft zu behalten.

## Geschlossene Aktiengesellschaft (SAOC)

Eine SAOC wird in der Regel für größere Investitionsprojekte oder Vorhaben mit mehreren Investoren genutzt.

Wichtige Merkmale sind:

- Das Stammkapital ist in übertragbare Aktien aufgeteilt;
- Höhere Corporate Governance Anforderungen;

Diese Struktur wird häufig für Infrastrukturprojekte, Finanzinstitute oder andere Vorhaben verwendet, die ein erhebliches Kapitalinvestment erfordern.

Die wesentlichen Verfahrensschritte zur Errichtung einer Präsenz in Oman sind in Anhang 1 zusammengefasst (**Gründungsverfahren für ausländische Investoren in Oman**).

Nach der Gründung müssen neu errichtete Gesellschaften eine Reihe administrativer und regulatorischer Anforderungen erfüllen, bevor sie den Betrieb in Oman aufnehmen können. Dazu gehören in der Regel Registrierungen bei verschiedenen staatlichen Behörden sowie die Erledigung weiterer Lizenzierungsformalitäten.



---

## Sonderwirtschaftszonen und Freihandelszonen

Zusätzlich zu den oben genannten Strukturen hat Oman mehrere Sonderwirtschaftszonen und Freihandelszonen eingerichtet, die speziell darauf ausgerichtet sind, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen. Die Freihandelszonen Salalah, Sohar und Al Mazunah wurden gemäß Königlichem Erlass Nr. 56/2002 über die Regelung und Errichtung von Freihandelszonen in Oman gegründet. Darüber hinaus wurde die Sonderwirtschaftszone Duqm (**SEZAD**) durch Königlichen Erlass Nr. 119/2011 errichtet und Knowledge Oasis Muscat (**KOM**) wird ebenfalls als Sonderwirtschaftszone anerkannt.

Diese Zonen wurden an strategischen Standorten im Sultanat errichtet und sollen den internationalen Handel, die Logistik und die industrielle Entwicklung fördern. Insbesondere beherbergt SEZAD große Infrastrukturprojekte, darunter Logistikeinrichtungen und Raffineriebetriebe.

Unternehmen, die in diesen Zonen gegründet werden, können von einer Reihe von Anreizen profitieren, darunter:

- a) Befreiung von der Körperschaftsteuer (die bis zu 30 Jahre dauern kann);
- b) Befreiung von Zöllen für Waren und Dienstleistungen;
- c) relativ geringe Anforderungen fuer das Startkapital;
- d) die Gründung von Gesellschaften mit 100 % ausländischer Eigentümerschaft ist erlaubt;
- e) keine Beschränkungen bei der Repatriierung von Gewinnen und Kapital.

Oman verfolgt weiterhin eine Politik zur Erweiterung der Anzahl von Freihandelszonen und Sonderwirtschaftszonen, um ausländische Investitionen und die wirtschaftliche Diversifizierung weiter zu fördern.

Investoren, die eine Investition in einer Freihandelszone oder Sonderwirtschaftszone in Betracht ziehen, sollten beachten, dass diese Zonen nicht für die Durchführung von onshore-Tätigkeiten in Oman geeignet sind. Obwohl die Sonderwirtschaftszonen und Freihandelszonen innerhalb des Sultanats liegen, sieht das Gesetz über Sonderwirtschaftszonen und Freihandelszonen (Königlicher Erlass Nr. 38/2025) vor, dass jede Zone durch einen königlichen Erlass errichtet wird, der unter anderem ihren Standort, ihre Grenzen, Vorteile, Anreize, Befreiungen und Einrichtungen festlegt. Das Gesetz bestimmt weiter, dass die allgemeinen Gesetze des Sultanats auf diese Zonen Anwendung finden, soweit nicht im Gesetz oder im königlichen Erlass zur

Errichtung der jeweiligen Zone etwas anderes vorgesehen ist. Dadurch ist eine Zonen-spezifische Regelung möglich. Bei Freihandelszonen werden die geltenden Regeln und Systeme speziell für die jeweilige Freihandelszone erlassen. Dementsprechend können die rechtlichen und regulatorischen Anforderungen je nach der Zone, in der die Investition erfolgt, variieren.

## Investitionsschutz und Investitionsanreize

Die omanische Gesetzgebung sieht mehrere Schutzmechanismen vor, die das Vertrauen der Investoren stärken und die Stabilität ausländischer Investitionen gewährleisten sollen.

Das Gesetz erlaubt ausländischen Investoren ferner:

- Die Übertragung des Eigentums an Investitionsprojekten;
- Die Repatriierung von Gewinnen und Kapital;
- Die Umstrukturierung oder Übertragung von Anteilen gemäß den geltenden Gesetzen.

Oman hat außerdem eine Reihe politischer Maßnahmen umgesetzt, die darauf abzielen, ausländische Direktinvestitionen anzuziehen und das gesamte Investitionsklima zu verbessern.

Insbesondere die Einrichtung von Sonderwirtschaftszonen und Freihandelszonen – einschließlich derjenigen in Duqm, Sohar und Salalah – bildet einen zentralen Bestandteil der Investitionsstrategie des Sultanats.

Diese Zonen bieten ausländischen Investoren in der Regel eine Reihe von Anreizen wie Steuerbefreiungen, Zollvorteile, vereinfachte Lizenzierungs- und Regulierungsverfahren sowie die Möglichkeit, die volle ausländische Eigentümerschaft an Investitionsprojekten zu behalten.

## Internationales Finanzzentrum Oman

Anfang 2026 hat Oman das Internationale Finanzzentrum (das **Zentrum**) durch Königlichen Erlass 8/2026 eingeführt. Das Zentrum soll das Sultanat als globalen Finanzplatz positionieren, indem es einen speziellen regulatorischen Rahmen für Finanzdienstleistungen schafft, die innerhalb oder über das Zentrum abgewickelt werden. Der Königliche Erlass schafft den institutionellen und regulatorischen Rahmen für das Zentrum und bestimmt, dass es Rechtspersönlichkeit besitzt und über finanzielle und administrative Unabhängigkeit verfügt. Die Tätigkeiten des Zentrums werden von einem Board

---

---

beaufsichtigt, das mit der Erreichung mehrerer Ziele betraut ist, darunter die Etablierung Omans als führendes globales Finanzzentrum, die Unterstützung einer nachhaltigen wirtschaftlichen Diversifizierung sowie insbesondere die Anziehung regionalen und internationalen Kapitals und von Finanzinstituten, um die Position Omans als attraktives Ziel für ausländische Investitionen weiter zu stärken.

## Institutioneller Rahmen des Internationalen Finanzzentrums Oman

Der institutionelle Rahmen des Zentrums spiegelt eine Trennung zwischen Politikgestaltung, operativer Verwaltung und Finanzregulierung wider. Das Board des Zentrums fungiert als die Behörde, die für die Erlassung von Vorschriften, die Genehmigung regulatorischer Rahmenwerke und die Gesamtsteuerung der Entwicklung des Zentrums zuständig ist.

Die Behörde des Zentrums ist für das operative Management des Zentrums verantwortlich, einschließlich der Führung von Registern für im Zentrum tätige Einheiten, der Verwaltung der Infrastruktur und Dienstleistungen, der Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Gesetzgebung sowie der täglichen Betriebsführung.

Die Regulierungsbehörde des Zentrums fungiert als Finanzregulierungsbehörde, die für die Lizenzierung und Aufsicht von Finanzinstituten und ergänzenden Dienstleistern sowie für die Überwachung der Einhaltung der geltenden Finanzvorschriften, einschließlich der Pflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zuständig ist.

Der Rahmen unterscheidet ferner zwischen „Einrichtungen des Zentrums“ (**Establishments of the Centre**), also Einheiten, die im oder über das Zentrum registriert oder zugelassen sind, und „lizenzierten Einrichtungen“ (**licensed establishments**), die von der Regulierungsbehörde zur Durchführung von Finanzdienstleistungen oder verwandten Tätigkeiten autorisiert sind.

Diese Unterscheidung ermöglicht es einer Vielzahl von Einheiten – einschließlich Holdinggesellschaften, Special Purpose Vehicles und Dienstleistern –, im Zentrum zu operieren, ohne zwangsläufig als Finanzinstitute reguliert zu werden. Dadurch entsteht Flexibilität für Investitionen und Transaktionsstrukturen.

Der Königliche Erlass sieht außerdem einen eigenen Streitbeilegungsrahmen vor, der aus den Gerichten des Zentrums und einem Dispute Resolution Tribunal besteht, das Schiedsverfahren und Mediation

überwacht. Der Rahmen sieht auch die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen zwischen den Gerichten des Zentrums und den Gerichten des Sultanats Oman vor.

Das Zentrum ist darauf ausgelegt, mit Einrichtungen wie dem Dubai International Financial Centre und den Abu Dhabi Global Markets zu konkurrieren. Da das Zentrum erst Anfang 2026 angekündigt wurde, bleibt abzuwarten, wie sich die regulatorische Landschaft weiterentwickelt, bis das Zentrum voraussichtlich Ende 2026 den Betrieb aufnimmt.

## Schlussbemerkungen

Oman hat mehrere Reformen durchlaufen, um ausländische Direktinvestitionen zu fördern. Die Schaffung des Zentrums zeigt, dass diese Investitionsförderungsaktivitäten weiterhin fortgesetzt werden und dass sich die gesamte Rechtslandschaft (z. B. im Bereich Datenschutz usw.) ebenfalls stark weiterentwickelt hat. Wir haben bereits Beispiele für verstärkte Investitionstätigkeiten gesehen, und im Rahmen der omanischen Vision 2040 werden wir immer mehr Reformen erleben, die die nationale Wirtschaft weiter diversifizieren sollen.

**Verfasst von Fatma Al Mataani & Leopold Zentner**

---

## Anhang 1 – Indikatives Gründungsverfahren für ausländische Investoren in Oman

Schritt 1: Geplante Geschäftsaktivitäten  
identifizieren / Informationen sammeln

Schritt 2: Erstellung eines Memorandums zur  
optimalen Gründungsstruktur

Schritt 3: Dokumentenvorbereitung (z. B.  
Beschlüsse) / Dokumentenzusammenstellung (z.  
B. Unternehmensdokumente)

Schritt 4: Einreichung der Dokumente / des  
Antrags beim MCIIP

Schritt 5: Ausstellung der  
Handelsregisterbescheinigung durch MCIIP

Schritt 6: Registrierung bei der Omanischen  
Handelskammer / Sonstige Überlegungen (z. B.  
zusätzliche Genehmigungen für bestimmte  
Geschäftsaktivitäten)

Schritt 7: Registrierungen nach der Gründung (z.  
B. Mietvertrag, Finanzamt usw.)

---



## Ihre Ansprechpartner



**Leopold Zentner**  
**Partner**  
Oman  
t +968 2468 2940  
e lzentner@towers.com



**Li Ying Teng**  
**Senior Associate**  
Oman  
t +968 2468 2942  
e lteng@towers.com



**Aida Al Jahdhami**  
**Associate**  
Oman  
t +968 2468 2916  
e aaljahdhami@towers.com



**AlShaima Al Hinai**  
**Trainee Lawyer**  
Oman  
t +968 2468 2902  
e aalhinai@towers.com



**Fatma Al Mataani**  
**Trainee Lawyer**  
Oman  
t +968 2468 2985  
e falmataani@towers.com



**Ali Al Toki**  
**Paralegal**  
Oman  
t +968 2468 2917  
e aaltoki@towers.com